

Postulat

Schutz der Urner Dörfer vor Ausweichverkehr bei Stauereignissen auf der Gotthardautobahn

Herr Präsident

Meine Damen und Herren

Einleitung und Begründung

Die Arbeitsgruppe Staumanagement hat in den vergangenen Jahren bedeutende Anstrengungen unternommen, um die Auswirkungen des Reiseverkehrs auf der Gotthardachse zu vermindern. Diese Massnahmen des Staumanagements sind ausdrücklich zu würdigen. Aufgrund des anhaltenden Verkehrswachstums auf der Nationalstrasse von jährlich rund 3 Prozent besteht jedoch Handlungsbedarf. Die bisherigen Erfahrungen und die absehbare weitere Verkehrsentwicklung zeigen, dass die bereits beschlossenen Massnahmen an ihre Grenzen stossen. Insbesondere vermögen sie den Ausweichverkehr nicht ausreichend wirksam und verlässlich zu unterbinden. Deshalb gilt es, rechtzeitig die notwendigen Weichen für eine nachhaltige und langfristig tragfähige Lösung zu stellen.

Der Fokus muss deshalb stärker auf Massnahmen liegen, die den unerwünschten Abfluss von der Autobahn noch konsequenter verhindern.

Die Gotthardachse (A2) stellt eine der zentralen Nord-Süd-Verbindungen Europas dar. Während der Hauptreisezeiten werden ihre Kapazitätsgrenzen regelmässig erreicht und überschritten. Bei Stauereignissen weicht ein Teil des Ferienreiseverkehrs auf das kantonale und kommunale Strassennetz aus. Die hohe Dynamik moderner Navigationssysteme verstärkt diesen Effekt zusätzlich, indem bei Verkehrsüberlastungen in Echtzeit Ausweichrouten über das kantonale Strassennetz empfohlen werden. Dies führt zu Risiken für die Verkehrssicherheit, zu Behinderungen von Rettungsachsen, zu Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie zu starken Einschränkungen des lokalen Alltags- und Wirtschaftsverkehrs.

Angesichts dieser Ausgangslage müssen die bisherigen Massnahmen gezielt weiterentwickelt und durch verbindlichere Instrumente ergänzt werden. Im Vordergrund stehen temporäre Sperrungen der Autobahnausfahrten Erstfeld und Amsteg beziehungsweise ein striktes temporäres Abfahrverbot bei klar definierten Stauereignissen kombiniert mit einer Abfahrtssperre von Transitverkehr auf dem gesamten Kantonsgebiet. Ergänzend sind strengere Dosiersysteme zu prüfen, die den Verkehr bereits vor dem Abfluss in die Dörfer regulieren und den reinen Durchgangsverkehr auf der Autobahn halten. Dabei ist sicherzustellen, dass berechtigter Ziel- und Quellverkehr, öffentlicher Verkehr, Rettungsorganisationen, lokales Gewerbe sowie Anwohnende weiterhin angemessen berücksichtigt werden.

Zusätzlich kommt dazu, dass die Verkehrssituation auf der Gotthardachse sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat. Stauereignisse beschränken sich längst nicht mehr auf die klassischen Reisewochenenden, sondern treten zunehmend auch unter der Woche auf.

Die neuralgischen Stellen werden derzeit gestützt auf Verkehrsprognosen durch private Verkehrsdienste bewirtschaftet. Dieses System weist jedoch wesentliche Einschränkungen auf: Die Einsätze müssen in der Regel bereits drei Tage im Voraus disponiert werden und können deshalb nicht an allen tatsächlichen Stautagen oder bei kurzfristig eintretenden Verkehrslagen gewährleistet werden.

In solchen Fällen ist die Kantonspolizei Uri gefordert, die notwendigen verkehrslenkenden Massnahmen selbst zu übernehmen. Je nach übriger Einsatzlage sind ihre personellen Ressourcen dafür jedoch nur begrenzt verfügbar und die Organisation stösst diesbezüglich an ihre Belastungsgrenze. Die heutige Lösung mit privaten Verkehrsdiensten bietet nicht die erforderliche Flexibilität, um rasch und wirkungsvoll auf Stauereignisse zu reagieren. Daher ist zu prüfen, ob ein eigener Verkehrsdienst innerhalb der Kantonspolizei Uri die Verkehrslage bedarfsgerechter und wirkungsvoller steuern könnte.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat Bericht zu erstatten über geeignete Verschärfungen von Staumassnahmen sowie deren Auswirkungen auf die betroffenen Anspruchsgruppen.

Postulat

Gestützt auf Artikel 119 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat ersucht, dem Landrat einen Bericht vorzulegen, der insbesondere folgende Punkte behandelt:

- die rechtlichen, organisatorischen und betrieblichen Voraussetzungen für temporäre Sperrungen der Autobahnausfahrten Erstfeld und Amsteg kombiniert mit einem strikten temporären Abfahrverbot bei definierten Stauereignissen auf dem gesamten Kantonsgebiet (Transitsperre);
- die Möglichkeiten strengerer Dosiersysteme an neuralgischen Zufahrten, Kreiselanlagen und Kantonsstrassenabschnitten, damit der Ausweichverkehr frühzeitig gesteuert und der Durchgangsverkehr konsequent auf der Autobahn gehalten werden kann;
- die personellen, technischen und finanziellen Mittel, die für Umsetzung, Kontrolle, Signalisation, Kommunikation und Sanktionierung erforderlich wären, einschliesslich einer Schätzung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten;
- die voraussichtlichen Auswirkungen solcher Massnahmen auf die betroffenen Gemeinden, die Bevölkerung, das lokale Gewerbe und Tourismus, den Pendlerverkehr, den öffentlichen Verkehr, die Rettungsachsen sowie die Verkehrsflüsse auf der A2;
- die organisatorischen, personellen, und finanziellen Voraussetzungen für den Aufbau eines kantonseigenen, bei der Kantonspolizei Uri angesiedelten Verkehrsdienstes sowie dessen Vor- und Nachteile gegenüber dem heutigen Einsatz privater Verkehrsdienste, insbesondere hinsichtlich kurzfristiger Verfügbarkeit, flexibler Einsatzplanung, Orts- und Sprachkenntnissen, Kompetenzen und Kosten.

Im Namen der Mitunterzeichnenden danke ich dem Regierungsrat für die Prüfung des Anliegens.

Erstunterzeichner:

Andreas Gisler, Die Mitte / Seedorf

Zweitunterzeichner:

Bruno Arnold, Die Mitte, Seedorf

Ruedi Wyrsch, Die Mitte / Flüelen

Carmen Epp, Die Mitte / Erstfeld